

Beschluss

TOP 3 Teilfortschreibung Windenergie

(2025-02VV-1367)

Über folgenden Antrag wurde in der Verbandsversammlung abgestimmt:

Unter Berücksichtigung der besonderen Funktion dieses kulturhistorisch geprägten Landschaftsraumes wird beantragt, das Vorranggebiet „Ziemetshausen-St. Martinswaldung“ zu streichen.

Stimmenberechtigte: 47 Personen

Zustimmung: nein; 32 Gegenstimmen

Vorliegender Beschlussvorschlag wurde zur Abstimmung gestellt:

A.) Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der Einwendungen zur ersten Anhörung der Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplanes Donau-Iller gemäß der vorgelegten Synopse - unter Berücksichtigung der erst am 02.10.2025 eingegangenen ergänzenden Hinweise zur Stellungnahme vom 06.11.2024 des Landesamts für Denkmalpflege Baden-Württemberg - und stimmt dem überarbeiteten Anhörungsentwurf des Kapitels B V 2.1 Windkraft Donau-Iller mit den enthaltenen Plansätzen und Begründungen einschließlich den gebietlichen Festlegungen zu.

B.) Die Verbandsverwaltung wird mit der Durchführung des zweiten Anhörungsverfahrens für die Teilfortschreibung Windenergie nach Artikel 18 und 20 Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller i. V. m. Artikel 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz beauftragt. Das Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung Windenergie soll vom 10. November bis 9. Dezember 2025 erfolgen.

Stimmenberechtigte: 44 Personen

Zustimmung: ja; 5 Gegenstimmen

Ulm, den 21.10.2025



Markus Riethe
Verbandsdirektor